

Bibelübersetzungen

Steht man vor einem Bücherregal mit Bibeln, ist festzustellen, dass es eine Fülle der unterschiedlichsten Übersetzungen gibt. Die Spannweite reicht von einer möglichst nah am hebräischen bzw. griechischen Urtext bleibenden Übersetzung (formale Bibelübersetzung) bis hin zu „lebensnahen“, leicht verständlichen und dem heutigen Sprachgebrauch angepassten Übersetzungen (kommunikative Bibelübersetzung).

Hier einige Beispiele von Bibelübersetzungen:

- Luther 1984: im gehobenen (und teilweise altertümlichen) Stil
- Elberfelder: wortgetreue Übersetzung mit einheitlicher Wiedergabe zentraler Begriffe
- Hoffnung für alle: legt Wert auf verständliche Formulierungen
- Gute Nachricht Bibel: in einfachem, modernen Deutsch
- Einheitsübersetzung: offizielle Bibelübersetzung der katholischen Kirche

- Neue Genfer Übersetzung: gut verständlich mit Nähe zum Wortlaut
- Bibel in Gerechter Sprache: Konzept der Gerechtigkeit liegt den Texten zugrunde
- Schlachter 2000: am Urtext orientiert und gut verständlich
- Neue Züricher Bibel: legt Wert auf größtmögliche philologische Korrektheit
- Buber/Rosenzweig: wörtliche Übersetzung in engster Nähe zum hebräischen Text

Literaturhinweis:

Beck, Eleonore; Miller, Gabriele (Hg.), Biblische Unterweisung. Handbuch zur Auswahlbibel „Reich Gottes“, 4 Bde., München 1964.

*Links: www.bibel-online.net
www.bibelserver.com
www.die-bibel.de*

Informationen zu den verschiedenen Übersetzungen gibt es unter:

www.bibelwerk.de

Petra Schmid

2.2 Neue Spuren der Volk-Gottes-Ekklesiologie:

Die Kirche als „Sakrament der Völker“

Margit Eckholt

2.2.1 Die Kirchenkonstitution Lumen Gentium (LG)

Einführung in die Konstitution:

Am 21. November 1964 wurde die Kirchenkonstitution Lumen Gentium in der 5. Öffentlichen Sitzung des Zweiten Vatikanischen Konzils mit 2151 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen verabschiedet. Damit wurde die dritte, die vorletzte Sitzungsperiode des Konzils abgeschlossen. Die Konzilsväter haben hier den Grund für eine erneuerte Ekklesiologie gelegt, für eine neue „Selbstbestimmung“ der Kirche: „Kirche, was sagst du dir selbst, wer du bist“, und „Kirche, was sagst du der Welt, wer du bist“ – das waren die beiden, zu Beginn gewiss nicht unumstrittenen Leitperspektiven, anhand derer der Brüsseler Kardinal Léon-Joseph Suenens in seinem Vortrag am 4.12.1962 in der Konzilsaula die Aufgabe des Konzils beschrieb. Es wird Abschied genommen vom Modell der Kirche als „societas perfecta“. Die Kirche ist keine „vollkommene Gesellschaft“, wie es seit Zeiten des Konzils von Trient (1545-1563) – analog zu den absolutistischen Staatstheorien der damaligen Zeit – formuliert worden ist. Die Aufgaben des Amtes werden neu bestimmt und vor allem als Dienst im und am Volk Gottes verstanden. Die katholische Kirche lernt sich neu in Beziehung zu sehen, zu anderen christlichen Kirchen, anderen Religionen und allen Menschen „guten Willens“. Lumen Gentium ist der entscheidende Verfassungstext für eine Kirche, die sich als „Sakrament der Völker“ (Kapitel 1) versteht, als „Volk Gottes“ (Kapitel 2) auf dem Weg durch die Zeit.

Gliederung der Kirchenkonstitution:

- Kapitel 1: Das Mysterium der Kirche (LG 1-8)
- Kapitel 2: Das Volk Gottes (LG 9-17)
- Kapitel 3: Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt (LG 18-29)
- Kapitel 4: Die Laien (LG 30-38)
- Kapitel 5: Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche (LG 39-42)
- Kapitel 6: Die Ordensleute (LG 43-47)
- Kapitel 7: Der endzeitliche Charakter der pilgernden Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche (LG 48-51)
- Kapitel 8: Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche (LG 52-68)

**a) Die Grundlegung:
Die Kirche als „ Sakrament“**

Der Text aus Lumen Gentium 1:

LG 1: Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Heiligen Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie das Evangelium allen Geschöpfen verkündet. Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit. Deshalb möchte sie das Thema der vorausgehenden Konzilien fortführen, ihr Wesen und ihre universale Sendung ihren Gläubigen und aller Welt eingehender erklären. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse geben dieser Aufgabe der Kirche eine besondere Dringlichkeit, daß nämlich alle Menschen, die heute durch vielfältige soziale, technische und kulturelle Bande enger miteinander verbunden sind, auch die volle Einheit in Christus erlangen.

Kommentar:

Die Kirche findet zu sich selbst, wenn sie das Evangelium verkündet, wenn in allen ihren Vollzügen die Gegenwart Jesu Christi, des „Lichtes der Völker“, aufleuchtet und Gemeinschaft mit Gott und unter den Menschen gestiftet wird. Genau dies geht jeder konkreten Gestalt von Amt und Dienst, von Gemeinschaft voraus. Daran also ist die Sozialgestalt von Kirche zu messen. Die Kirchenkonstitution Lumen Gentium ist ein Verfassungsdokument für die katholische Kirche. Es ist daher beeindruckend, wenn nicht zunächst – wie in einer ersten Textversion vorgeschlagen und bis dahin üblich – von der „hierarchischen Verfassung“ der Kirche die Rede ist, sondern der Grund genannt wird, auf dem Kirche steht und von dem sie in ihr Wesen findet: Jesus Christus, das „Licht der Völker“. In ihm hat die Kirche selbst ihre „sakramentale Struktur“, sie ist „in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Ihr Auftrag ist es, in allen ihren Vollzügen, also im Gottesdienst (Liturgia), in der Verkündigung (Martyria) und im Dienst am Menschen (Diakonia) dazu beizutragen, dass im Miteinander der Menschen aus der Teilhabe an der Erlösung und Befreiung in Jesus Christus Lebensmöglichkeiten erwachsen, in denen Sinn und Wahrheit für den Menschen aufgehen.

In den verschiedenen Konzilsdokumenten, vor allem der Kirchenkonstitution Lumen Gentium, werden die Grundlagen für dieses neue Selbstverständnis der Kirche gelegt. Die Kirche wird als das durch die Zeit pilgernde Volk Gottes bestimmt. Das Volk Gottes ist also keine statische, sondern eine dynamische Größe. Es entwickelt sich und muss immer wieder neu aus dem „Mysterium“ des dreifaltigen Gottes, nämlich der Liebe des sich in Jesus Christus offenbarenden Gottes, zu dem finden, was

es ist. Kirche leitet sich demnach allein von Jesus Christus her, von ihm, der das Licht der Völker ist. Und von diesem „Licht“ her sind Identität und Aufgabe der Kirche bestimmt: Sie soll als Volk Gottes in Jesus Christus gleichsam Sakrament für die Einheit mit Gott und mit den Menschen sein. Das muss in allen Vollzügen der Kirche aufleuchten.

Fragen und Herausforderungen aus Frauenperspektive:

- Wie können wir die abstrakte theologische Formulierung der „sakramentalen Struktur der Kirche“ verstehen?

Es geht darum, dass Kirche in allem, was sie ist, von dem Leben zeugt, das Jesus Christus selbst ist und das er auf seinem Lebensweg, in den Begegnungen mit den Männern und Frauen seiner Zeit, vermittelt hat.

Das bezieht sich auf ihre Aufgabe, den Glauben zu bezeugen und zu verkünden (die Martyria), ebenso auf ihren Auftrag, Gottesdienst zu feiern und die Sakramente zu spenden (die Liturgia), und auf alle Formen, in denen Kirche an der Seite der Notleidenden, der am Rand Stehenden, der Entrechteten und der Armen steht (die Diakonia).

Ihre „sakramentale Struktur“ bezieht sich also nicht nur auf den Auftrag der Sakramentspendung (die „Liturgia“ im engeren Sinn), das wäre zu kurz gegriffen.

Das ist gerade aus Frauenperspektive von Bedeutung: Wenn Frauen ehrenamtlich oder hauptamtlich das Wort Gottes bezeugen, in Katechese, Religionsunterricht, im Lehren an Hochschulen und Universitäten, wenn Frauen in vielen Formen diakonisch tätig sind, dann haben sie selbst Anteil an der sakramentalen Gestalt der Kirche. Dadurch werden das Amt und die Liturgia nicht entwertet, aber es wird einem „Klerikalismus“ gewehrt, wie er sich vor allem in den neuscholastischen Amtstheologien des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts herausgebildet hat. Frauen können so auf vielen Feldern zu einer geistlichen Erneuerung der Kirche beitragen und sind selbst aktiv daran beteiligt, dass die Kirche ihrem Wesensauftrag entsprechen kann: das Evangelium zu bezeugen und zu verkünden, ihm Hand und Fuß, Stimme und Gesicht zu geben.

b) Das gemeinsame Priestertum

Das Konzil greift auf verschiedene biblische und frühchristliche Motive zurück zur Beschreibung des Wesens der Kirche. Die Kirche ist „Volk Gottes“ (Kapitel 2), ein Volk „aus Juden und Heiden“, „das nicht dem Fleische nach, sondern im Geiste zur Einheit zusammenwachsen und das neue Gottesvolk bilden sollte“ (LG 9). Haupt dieses Volkes ist Jesus

Methodische Idee:

- **Mein Tun:** Die Teilnehmerinnen schreiben ihre täglichen/wöchentlichen beruflichen und ehrenamtlichen Arbeiten auf Karteikarten. Diese werden den drei Stichwörtern Liturgie, Martyria und Diakonia zugeordnet und in drei Strahlen abgelegt. In der Mitte wird am Ende eine Kerze angezündet und der Text Joh 8,12 gelesen: „Als Jesus ein andermal zu ihnen redete, sagte er: Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern wird das Licht des Lebens haben.“

Christus, und an ihm, an seinen „Ämtern“ – dem priesterlichen, königlichen und prophetischen – haben alle Getauften Anteil. So wird das Volk-Gottes-Motiv in besonderer Weise in der Erneuerung des biblischen Motivs des gemeinsamen Priestertums aller Christen und Christinnen konkret. In der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* wird an zwei Stellen darauf zurückgegriffen: in LG 10 und in LG 32.

Die Texte aus *Lumen Gentium* 10 und 32:

LG 10: Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksgiving, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.

LG 32: Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe. Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn „es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28; Kol 3,11).

Wenn also in der Kirche nicht alle denselben Weg gehen, so sind doch alle zur Heiligkeit berufen und haben den gleichen Glauben erlangt in Gottes Gerechtigkeit (vgl. 2 Petr 1,1). Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein, da ja die Hirten und die anderen Gläubigen in enger Beziehung miteinander verbunden sind.

Kommentar:

Die Kirche ist, was sie ist, allein aus dem „Herz der Gnade“, d.h. aus Jesus Christus. Sie hat in allem Anteil an ihm. Das Konzil hat dies mit den altkirchlichen Bildern der „Ämter“ Jesu Christi ausgedrückt: Alle, die über das Sakrament der Taufe Glied der Kirche werden, haben Anteil an den „Ämtern“ Jesu Christi, am priesterlichen, königlichen und prophetischen Amt. Jede Christin steht als Getaufte in der Verantwortung, das Ihre beizutragen, dass die Gemeinschaft des Volkes Gottes dem Auftrag und Anspruch, das Evangelium zu verkündigen und die Gemeinschaft mit Gott und untereinander wachsen zu lassen, gerecht werden kann. Alle sind als Getaufte in die Pflicht genommen, auf ihre Weise das priesterliche, königliche und prophetische Amt Jesu Christi auszuüben. In allen Gliedern des Volkes Gottes ist die priesterliche Würde Jesu Christi gegenwärtig.

Für die Ekklesiologie (die Lehre von der Kirche), für die Amtstheologie, für den Blick auf Gemeinde und Pastoral und auch die Frauenfrage sind hier ganz entscheidende theologische Weichenstellungen gegeben worden. Das vom Konzil geprägte Nach-

denken über die Kirche hat in dieser Perspektive die Kirche als „Communio“, als Gemeinschaft, bestimmt. Daraus ergibt sich ein neuer Blick auf das Miteinander von kirchlichem Amt und Laien, und es entstehen neue Modelle für eine kommunikative Pastoral. Von Jesus Christus her gibt es eine grundlegende Gleichheit: Einheimische und Fremde, Mann und Frau, Priester und Laien usw. sind „eins in Jesus Christus“ (vgl. Kol 3,11). Alle Ämter sind als Dienste an dieser sakramentalen Kirche zu verstehen, weil die Kirche dadurch immer mehr in ihre Bestimmung hineinwächst, dieses Sakrament

Jesu Christi zu werden. Dies geht jeder amtstheologischen Perspektive voraus, und darin gründet jeder Blick auf das Amtspriestertum und die vielen Ämter und Dienste, die Laien – gerade auch Frauen – ausüben, in Gemeinde, Katechese und Unterricht, in der Caritas.

Fragen und Herausforderungen aus Frauenperspektive:

- Was heißt es für uns Frauen in der Kirche, das „gemeinsame Priestertum“ wahrzunehmen?
- Wie würden wir heute vom priesterlichen, vom königlichen und vom prophetischen Amt sprechen? Worin drücken sich diese „Ämter“ aus?

Angesichts der großen Veränderungen in der Pastoral wird es darauf ankommen, dass gerade auch Frauen auf den vielen Feldern ihres ehrenamtlichen Tuns in den Gemeinden und in anderen kirchlichen Aufgabenfeldern sich ihrer „priesterlichen“, „königlichen“ und „prophetischen“ Würde bewusst werden. Wenn ein neues, unserer Zeit und ihren Herausforderungen entsprechendes Verständnis des gemeinsamen Priestertums erarbeitet wird, kann auch ein neuer – nicht klerikalistisch enggeführter – Zugang zum Amt eröffnet werden. Die Frauenfrage kann nicht auf die Forderung der Zulassung der Frauen zum Priestertum eingegrenzt werden. Durch den weiten Horizont der Volk-Gottes-Theologie können neue, befreiende Wege – auch zur Debatte um das Amt für Frauen – eröffnet werden.

Methodische Idee:

- **Anlaufstation Amt:** Im Raum werden drei „Anlaufstationen“ mit Flipcharts (alternativ DIN A 3 Bögen, die später für alle sichtbar an der Wand befestigt werden) eingerichtet: jede steht für eines der Ämter Jesu Christi – das priesterliche, das prophetische und das königliche Amt. Jede der Frauen geht „zu dem Amt“, von dem sie spontan meint, dass Frauen daraus (durch ihr ehrenamtliches Engagement oder auch als „einfaches Gemeindemitglied“) am meisten Anteil haben. Tauschen Sie sich mit den Frauen an der Anlaufstation aus, die das gleiche Amt gewählt haben: Warum habe ich diese Anlaufstation gewählt? Was bedeutet dieses Amt für mich – was stelle ich mir darunter vor? Welche konkreten Aufgaben und Dienste in der Kirche verbinde ich damit? Warum meine ich, dass Frauen an den beiden anderen Ämtern weniger Anteil haben? Halten Sie Ergebnisse ihres Austausches schriftlich für die Gruppe fest. Treffen Sie sich erneut in der ganzen Gruppe und tauschen Sie dort die Ergebnisse der drei Anlaufstationen aus. Gehen Sie nach der Diskussion noch einmal an die drei Anlaufstationen und schauen Sie, ob sich nach dem gemeinsamen Austausch die Einschätzung der Gruppe darüber verändert hat, an welchem Amt Jesu Christi Frauen besonderen Anteil haben.

c) Das Amt in der Kirche

Die Texte aus Lumen Gentium 26, 28 und 29:

LG 26: Der Bischof ist, mit der Fülle des Weihesakramentes ausgezeichnet, „Verwalter der Gnade des höchsten Priestertums“ (zitiert wird aus einem Gebet zur Bischofsweihe im byzantinischen Ritus), vorzüglich in der Eucharistie, die er selbst darbringt oder darbringen läßt und aus der die Kirche immerfort lebt und wächst. Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit großer Zuversicht (vgl. 1 Thess 1,5), das von Gott gerufene neue Volk. In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen, „auf daß durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde“ (zitiert wird aus einer mozarabischen Oration).

LG 28: Christus, den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat (Jo 10,36), hat durch seine Apostel deren Nachfolger, die Bischöfe, seiner eigenen Weihe und Sendung teilhaftig gemacht. Diese wiederum haben die Aufgabe ihres Dienstamtes in mehrfacher Abstufung verschiedenen Trägern in der Kirche rechtmäßig weitergegeben. So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen.

Die Priester haben zwar nicht die höchste Stufe der priesterlichen Weihe und hängen in der Ausübung ihrer Gewalt von den Bischöfen ab; dennoch sind sie mit ihnen in der priesterlichen Würde verbunden und kraft des Weihesakramentes nach dem Bilde Christi, des höchsten und ewigen Priesters (Hebr 5,1-10; 7,24; 9, 11-28), zur Verkündigung der Frohbotschaft, zum Hirtendienst an den Gläubigen und zur Feier des Gottesdienstes geweiht und so wirkliche Priester des Neuen Bundes.

LG 29: In der Hierarchie eine Stufe tiefer stehen die Diakone, welche die Handauflegung „nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung empfangen“. Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volke Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium. ...

Weil diese für die Kirche in höchstem Maße lebensnotwendigen Ämter bei der gegenwärtig geltenden Disziplin der lateinischen Kirche in zahlreichen Gebieten nur schwer ausgeübt werden können, kann in Zukunft der Diakonat als eigene und beständige hierarchische Stufe wiederhergestellt werden. Den zuständigen verschiedenartigen territorialen Bischofskonferenzen kommt mit Billigung des Papstes die Entscheidung zu, ob und wo es für die Seelsorge angebracht ist, derartige Diakone zu bestellen. Mit Zustimmung des Bischofs von Rom wird dieser Diakonat auch verheirateten Männern reiferen Alters erteilt werden können, ferner geeigneten jungen Männern, für die jedoch das Gesetz des Zölibats in Kraft bleiben muß.

Kommentar:

Das Zweite Vatikanische Konzil hat an die amtstheologischen Impulse der Kirche des ersten Jahrtausends angeknüpft und die Theologie des Bischofsamtes erneuert. Die Kirche Jesu Christi ist dort, wo der Bischof ist, so hat es in der frühen Kirche Cyprian von Karthago ausgedrückt. In der Gemeinschaft mit ihm, in der Verkündigung des Wortes und der Feier der Eucharistie, wächst die Kirche. Kirche realisiert sich in diesem Sinne als „Ortskirche“. Viele Kirchen der ehemaligen Missionsgebiete haben durch diese theologischen Impulse des Konzils zu einer neuen Eigenständigkeit – in der *Communio*, der Gemeinschaft, aller Bischöfe und in Verbundenheit mit dem Papst, dem Bischof von Rom – gefunden. „Kontextuelle“ Theologien – wie die lateinamerikanischen Befreiungstheologien – haben u.a. hier ihren Ausgangspunkt genommen.



Laienauditorinnen mit verschiedenen Lebensformen und von verschiedenen Kontinenten entdecken, was sie verbindet. Luz Alvarez Icaza (Mexiko, gemeinsam mit ihrem Ehemann José als Ehepaar berufen), Sr. M. Suzanne Guillemin (Frankreich, im neuen Habit der Vinzentinerinnen), Gertrud Ehrle und Maria del Pilar Bellosillo (Spanien, Präsidentin der World Union of Catholic Women) im Gespräch (v.l.n.r.).

Die Bischöfe sind dabei zuallererst Verkünder des Evangeliums, „Glaubensboten“ und „authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgerüstete Lehrer“ (LG 25). In ihnen ist die „Fülle“ des Amtes gegeben. An diesem einen Amt und seiner Fülle haben Priester und Diakone in unterschiedlicher Weise Anteil. So hat das Konzil Anstoß für eine Erneuerung der Lehre vom einen „Ordo“ (der einen Ordnung des Amtes) gegeben. Diese Einheit kann als eine „Einheit in Vielfalt“ verstanden werden, wobei diese Vielfalt durch die Priesterweihe „nach dem Bilde Christi, des höchsten und ewigen Priesters“ und die Diakonenweihe „zum Dienst“ unterschiedlich qualifiziert ist. Gerade darum konnte das Konzil in der Kirchenkonstitution auch den Impuls für die Einrichtung des ständigen Diakonats geben. Die weltweit ersten ständigen Diakone wurden im April 1968 im Kölner Dom geweiht. Der ständige Diakon macht die Vielfalt der diakonischen Dienste der Gemeinde sichtbar.

Nach den aktuellen Statistiken der Deutschen Bischofskonferenz (2010/2011) waren 15.136 Priester und 3.032 ständige Diakone in den deutschen Diözesen tätig. Die Zahl der Diakonenweihen hat in den letzten Jahren zugenommen, während die Zahl der Priesterweihen weiterhin rückläufig ist. In der deutschen Ortskirche wurde durch die Einrichtung des Dienstes der Pastoralreferentin bzw. des Pastoralreferenten zudem ein neues Amt geschaffen, zu dem Laien vom Bischof beauftragt werden können. Sie übernehmen zentrale leitende Aufgaben in der Verkündigung (Katechese und Religionsunterricht) der Gemeinde, sowie auf verschiedenen Ebenen der Kategorialseelsorge wie z.B. der Krankenhausseelsorge. Lientheologinnen und Lientheologen arbeiten zudem als theologische Referentinnen und Referenten in kirchlichen Bildungshäusern, in den verschiedenen weltkirchlichen Diensten und auf Ebene der Diözesanverwaltung in den Ordinariaten.

Fragen und Herausforderungen aus Frauenperspektive:

In der Nachkonzilszeit haben ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Frauen auf verschiedenen Ebenen kirchlichen Lebens – in Pfarreien, Bildungshäusern, Schulen, in Ordinariaten, im Justitiariat einer Diözese usw. – Anteil am kirchlichen Amt erhalten. Ein großer Teil der seelsorglichen Tätigkeit in Gemeinden wird auch von Frauen – Gemeinde- und Pastoralreferentinnen – übernommen. So hat sich auch durch sie das Gesicht der Ortskirche neu ausgeprägt. Gerade auch die Frauenverbände haben in der Nachkonzilszeit entscheidend dazu mit beigetragen. Frauen können laut Kirchenrecht jedoch nicht geweiht werden. „Die Heilige Weihe empfängt gültig nur der getaufte Mann.“ (can. 1024) Mit den Dokumenten *Inter insigniores* der Glaubenskongregation von 1976 und dem Dokument von Johannes Paul II. *Ordinatio sacerdotalis* von 1994 wird die Priesterweihe von Frauen ausgeschlossen. Die Dokumente sind auch auf dem Hintergrund verschiedener, seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil laufenden Anfragen an den Ausschluss von Frauen von der Weihe verabschiedet worden. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil hatten die Theologinnen und Kirchenrechtlerinnen Ida Raming, Iris Müller, Josefa Theresia Münch und die Schweizer Juristin Gertrud Heinzelmann Eingaben formuliert, den Ausschluss von Frauen von der Weihe auf dem Hintergrund der auch vom Konzil eingeforderten Geschlechtergerechtigkeit zu bedenken. (s. Seite 22)

- Der Katholische Deutsche Frauenbund engagiert sich – im Grunde seit der frühen Zeit seiner Gründung 1903 – für den Diakonats der Frau. 1998 wurde das Fest der Heiligen Katharina von Siena (29. April) zum „Tag der Diakonin“ ausgerufen. Frauen prägen in ihren vielfältigen Tätigkeiten in der Caritas der Gemeinde und auf vielen anderen Feldern der Diakonie das Gesicht der diakonischen Kirche aus. Die Einrichtung des Diakonats der Frau wäre ein Schritt auf dem Weg zu einer Kirche, in der Männer und Frauen partnerschaftlich im Dienste Jesu Christi zusammenwirken.

Methodische Ideen:

- **Tag der Diakonin:** Frauen werden zum Gottesdienst am 29.4., dem Gedenktag der Hl. Katharina von Siena, den der KDFB 1998 als „Tag der Diakonin“ ausgerufen hat, eingeladen. Daran schließt sich ein Gesprächsabend über die Notwendigkeit des Diakonats der Frau an. Materialien und Informationen gibt es unter www.tag-der-diakonin.de sowie www.diakonat.de
- **Amt und Ämter:** Frauen legen dar, mit welchem Amt sie Aufgaben in Gesellschaft und Kirche verantwortlich übernommen haben bzw. übernehmen. Welche Bedeutung und Stärkung verleiht ein Amt, zu dem beauftragt wurde? Im Austausch in der Gruppe legen Frauen dar, wie sie ihr Ehrenamt in der Kirche erfahren. Dann werden Argumente gesammelt, warum es eines Zugangs zur sakramentalen Weihe für Frauen bedarf. Für eine weitere Gesprächsrunde kann eine Referentin eingeladen werden, um in die Geschichte des sakramentalen Amtes einzuführen und verschiedene aktuelle theologische Positionen vorzustellen.

d) Kirche und „Andere“: Das „subsistit“ – „... die Kirche ist verwirklicht in der katholischen Kirche“

Einführung:

Papst Johannes XXIII. hat entscheidende Impulse für das „Aggiornamento“ der Kirche gegeben: Dazu gehört vor allem eine neue Bestimmung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu anderen christlichen Konfessionen und anderen Religionen. Nicht mehr die Welt „dreht sich“ um die Kirche, sondern die katholische Kirche ist in vielfacher Weise auf die Welt bezogen und kann ihre eigene Identität nicht ohne diese Wechselbeziehung bestimmen. Das führt zu einer neuen Anerkennung der vielen „Anderen“.

Ein Schlüsseltext für diese Neuorientierung ist der letzte Abschnitt des ersten Kapitels der Kirchenkonstitution:

Der Text aus Lumen Gentium 8:

LG 8: Dies ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen. Sie zu weiden, hat unser Erlöser nach seiner Auferstehung dem Petrus übertragen (Jo 21,17), ihm und den übrigen Aposteln hat er ihre Ausbreitung und Leitung anvertraut (vgl. Mt 28,18ff), für immer hat er sie als „Säule und Feste der Wahrheit“ errichtet (1 Tim 3,15). Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.

Das schließt nicht aus, daß außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.

Kommentar:

Im Kapitel 1 über das „Mysterium der Kirche“ machen die Konzilsväter grundsätzliche theologische Aussagen über das Wesen der Kirche. Von der Kirche, auf deren Antlitz das Licht Jesu Christi aufleuchten soll, ist so zunächst nicht in einem konfessionsspezifischen Sinn die Rede. Am Beginn des vorliegenden Abschnittes ist die Rede von der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“. Dies sind Eigenschaften/Zuschreibungen der Kirche, die bereits in der frühen Kirche formuliert wurden und die Frage nach der „wahren“ Kirche beantworten sollten. Das „katholisch“ ist hier im Sinne von „umfassend, d.h. auf den ganzen Erdkreis bezogen“, gemeint. Danach ist von der Leitung der Kirche die Rede, von Petrus und den übrigen Aposteln. Daran schließt sich die hier zitierte, heute vieldiskutierte Passage an: Diese Kirche, die im Glauben an den dreieinen Gott gründet, ist „verwirklicht“ in der katholischen Kirche. Im Lateinischen steht hier das Wort „subsistit“. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass die wahre Kirche Jesu Christi nicht mit der katholischen Kirche identisch gesetzt werden kann – das würde das lateinische „est“ (ist) ausdrücken. Diese Formulierung will also nicht Gräben ziehen, sondern Brücken bauen und hat neue ökumenische Gespräche und auch den Dialog mit anderen Religionen ermöglicht. Es gibt „vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ außerhalb der katholischen Kirche (LG 8). Die katholische Einheit, zu der alle streben, ist nicht mit der konfessionellen katholischen Kirche gleichzusetzen.

Fragen und Herausforderungen aus Frauenperspektive:

Das neue Verhältnis der katholischen Kirche zu anderen christlichen Kirchen ist in der Gegenwart nicht unbestritten. Die Enzyklika Dominus Jesus (1997) hat andere – diese ökumenische Weite zurücknehmende – Akzente gesetzt, und unter jüngeren Theologen und Theologinnen nehmen Interpretationen des „subsistit“ zu, die diese weite Formulierung mit einem „est“ gleichsetzen. Die eine und einzige Kirche, in der der christliche Glaube als die eine Wahrheit der Welt vermittelt wird, ist die katholische Kirche, und dieses „ist“ wird nun wieder wie bis zum Vatikanum II im Sinne einer absolute Wahrheit beanspruchenden Identität verstanden. Viele sprechen darum von einer „Rückkehrökumene“, das heißt: ökumenische Arbeit ist gewünscht, aber im Sinne einer Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche. Tendenziell besteht das Risiko, dass neue Barrieren zu den „Anderen“ aufgebaut werden; sie gelten – wird dies weiter gedacht – als Häretiker und Schismatiker, Rechtgläubigkeit wird ihnen abgesprochen. Dies wäre eine fundamentalistische Haltung.

- Welche Möglichkeiten haben Frauen, diesen Entwicklungen entgegenzusteuern?
- Wo leben Frauen Kirche auf eine solche Art und Weise, dass genau die im Geheimnis von Kreuz und Auferstehung gründende „Anerkennung des Anderen“ ein menschenfreundliches und geistvolles Kirchesein ausprägen kann?

Methodische Idee:

- **Einheit und Vielfalt:** Es liegen Plakate bereit mit dem Stichwort „einzig“. Die Teilnehmenden notieren darauf, was sie als einzig, als besonders prägend und kennzeichnend in ihrem Leben empfangen haben. Die Vielfalt der Begriffe wird im anschließenden Gespräch aufgegriffen und gemeinsam überlegt, wie daraus eine verbindende Einheit entsteht, die die Unterschiede nicht nivelliert.



Am Konzil nehmen auch Vertreter der katholischen Ostkirchen (als Konzilsväter) und der orthodoxen und altorientalischen Kirchen (als „nichtkatholische Beobachter“) teil.